

VERTRAG ZUR UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERSTELLUNG EINES PFLICHTENHEFTES

Der anliegende Mustervertrag ist Ergebnis der Arbeit der BVDW-Projektgruppe Agenturverträge unter Leitung von Rechtsanwalt Dr. Ralf Imhof, Kanzlei Schulz, Noack, Bärwinkel, Hamburg.

Er ist Teil eines Vertragssystems, dass im Rahmen des kartellrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit den Marktpartnern abgestimmt wurde.

1. Der **BVDW** empfiehlt den Multimedia-Dienstleistern unter seinen Mitgliedern die nachstehenden Musterverträge und Besonderen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Multimedia-Produktion unverbindlich zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden. Es steht den Mitgliedern selbstverständlich frei, der Empfehlung zu folgen oder andere Verträge zu verwenden.
1. Die vorliegenden Musterverträge und Besonderen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind als Orientierungshilfe für Multimedia-Dienstleister und deren Berater bei der Erstellung und Pflege von Multimediaprodukten (Web-Sites) gedacht. Sie stellen keine rechtliche Beratung dar. Für eine Rechtsberatung, die Ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt, wenden Sie sich bitte an den Rechtsberater Ihres Vertrauens.
2. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Musterverträge wird keine Haftung übernommen.
3. Die Musterverträge sind als Konditionenempfehlungen veröffentlicht im Bundesanzeiger Nummer 31, vom 4. Februar 2002 S. 2607.
(Bekanntmachung Nr. 44/2002 über die Anmeldung der Empfehlung "Musterverträge, Besondere und Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Multimedia-Produktion")

VERTRAG ZUR UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERSTELLUNG EINES PFLICHTENHEFTES

.....
nachfolgend Kunde genannt

und

>Agentur<

treffen folgende Vereinbarung.

1 Präambel

Der Kunde beabsichtigt, durch >Agentur< ein Multimediaprodukt (ggfs.: „eine Web-Site“) erstellen zu lassen. Hierzu ist zunächst das Erstellen eines Pflichtenhefts erforderlich, das die kundenseitigen Anforderungen an das Multimediaprodukt spezifiziert. Der Kunde möchte sich bei der Erstellung des Pflichtenhefts durch >Agentur< unterstützen lassen.

2 Leistungen von >Agentur<

Der Kunde beauftragt >Agentur< mit der Unterstützung bei der Erstellung eines Produktionspflichtenhefts für ein Multimediaprodukt auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bedingungen für Pflichtenhefterstellung, die Vertragsbestandteil sind.

Die von >Agentur< zu erbringenden Unterstützungsleistungen sind:

- die Beratung bei der Konzeptionierung
- die Dokumentation der Beratungsleistungen
- die Spezifizierung der Anforderungen an die zu erstellende Web-Site
- die Dokumentation der Spezifizierung (Pflichtenheft)

3 Vergütung

Die Vergütung soll nicht nach Aufwand, sondern wie folgt geregelt werden.

[Alternative I:]

Die Parteien vereinbaren für die Unterstützungsleistungen ein verbindliches Budget in Höhe von EURO ...

oder

[Alternative II:]

Die Parteien vereinbaren für die Leistungen ein unverbindliches Budget in Höhe von EURO ... auf der Grundlage der geltenden Stundensätze von >Agentur<. Erkennt >Agentur< im Laufe der Diensterbringung, dass die zur Erstellung des Pflichtenhefts zu erbringenden Leistungen nach Maßgabe der geltenden Stundensätze das vereinbarte Budget übersteigen werden, so wird >Agentur< den Kunden unverzüglich hierauf hinweisen. Der Kunde hat dann das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu

kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag aus diesem Grund, so stehen ihm die Arbeitsergebnisse gegen Vergütung der erbrachten Leistungen zu. Kündigt der Kunde nicht, so wird er mit >Agentur< eine Regelung über die weitere Vertragsdurchführung herbeiführen. >Agentur< ist bis zur Herbeiführung einer solchen Regelung nicht zur Dienstleistungspflicht verpflichtet, es sei denn, dass das Budget noch nicht vollständig verbraucht ist.

4 Ansprechpartner

Die Parteien benennen einander folgende Ansprechpartner und deren Stellvertreter:

Für >Agentur<: (Ansprechpartner)
 (Stellvertreter)

Für den Kunden: (Ansprechpartner)
 (Stellvertreter)

Ort, Datum

>Agentur<

Kunde

BEDINGUNGEN FÜR PFLICHTENHEFTERSTELLUNG

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Beratung und Unterstützung des Kunden bei der Erstellung eines Pflichtenheftes.

2. Leistungen von >Agentur<

>Agentur< unterstützt den Kunden zunächst bei der Erarbeitung eines Konzepts, in dem die Kundenanforderungen festgehalten und fachlich aufbereitet werden. Hierzu schildert der Kunde gegenüber >Agentur< seine Vorstellungen, insbesondere Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der von ihm intendierten Multimedia-Produktion. Die bei der Feststellung der Kundenanforderungen aufgeworfenen Fragestellungen werden im Dialog erörtert.

Aufbauend auf dem erarbeiteten Konzept unterstützt >Agentur< den Kunden bei der Erstellung eines Pflichtenhefts. Hierzu werden die Kundenanforderungen von >Agentur< in Zusammenarbeit mit dem Kunden spezifiziert. Dabei wird insbesondere detailliert definiert, wie und womit die in dem Konzept festgehaltenen Anforderungen des Kunden zu realisieren sind. Das Pflichtenheft fasst die so gewonnenen Erkenntnisse zusammen und stellt im Ergebnis die strukturierte, vollständige und schrittweise aufgebaute Darstellung der Anforderungen an das intendierte Multimedia-Produkt dar.

>Agentur< übernimmt es, die Zusammenarbeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu dokumentieren und den Kunden laufend über die auf der Seite von >Agentur< gewonnenen Erkenntnisse zu informieren.

Der Kunde entscheidet in jeder Lage der Vertragsdurchführung verantwortlich über die von >Agentur< zu erbringenden Leistungen und das weitere Vorgehen. Möchte der Kunde die Leistungen von >Agentur< nicht weiter in Anspruch nehmen, insbesondere weil die Leistungen in dem vom Kunden gewünschten Umfang erbracht wurden, so teilt er dies >Agentur< mit. >Agentur< wird dann die weitere Leistungserbringung mit sofortiger Wirkung einstellen und dem Kunden vorbehaltlich der Erfüllung der ihm obliegenden Vertragspflichten die gewonnenen Leistungsergebnisse übergeben.

3. Vergütung

Die Vergütung von >Agentur< erfolgt auf der Basis des anfallenden Zeit- und Materialaufwandes.